



Datum: 16.03.2022
Aktenzeichen:
Fachbereich: Fachgruppe Ordnung und Soziales
Frau Laudien
Tel.: +49 5195 940-30
E-Mail.: k.laudien@dasneuenkirchen.de

0518/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

**Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern bzw. stellv.
Ortsbrandmeistern**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.03.2022			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	24.03.2022			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.)

Als **Ortsbrandmeister** wird für die Zeit vom **01.04.2022 bis 31.03.2028** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die:

Ortswehr Schwalingen: Herr Ralf Küsel

ernannt.

2.)

Mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des **stellvertretenden Ortsbrandmeisters** wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Zeit vom **01.04.2022 bis 31.03.2024** für die:

Ortswehr Schwalingen: Herr Ole Schröder

ernannt.

3.)

Als **Ortsbrandmeister** wird für die Zeit vom **01.04.2022 bis 31.03.2028** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die:

Ortswehr Neuenkirchen: Herr Malte-Olive Lüdemann

ernannt.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister von der jeweiligen Mitgliederversammlung ihrer Wehr vorgeschlagen. Die Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 12 der Feuerwehrverordnung in der zur Zeit geltenden Fassung kann der Kamerad Ole Schröder mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Ortsbrandmeisters nur für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2024 vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen kommissarisch beauftragt werden.

Eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 20 Nds. Brandschutzgesetz ist erst nach Ablauf der erforderlichen Lehrgänge möglich.

Der erforderliche Lehrgang wurde von Herrn Malte Oliver Lüdemann, der bisher kommissarisch tätig war, erfolgreich absolviert, so dass er jetzt als Ortsbrandmeister der Ortswehr Neuenkirchen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2028 ernannt werden kann.

Der Kreisbrandmeister Herr Ruß hat sein Einverständnis zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und stellvertretenden Ortsbrandmeister erteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung der Ortswehr Schwalingen vom 11.03.2022 die genannten Personen zum Ortsbrandmeister bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister für sechs Jahre zu ernennen.

Der stellv. Ortsbrandmeister Herr Horst Böttcher wird in Ausführung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 11.03.2022 aus seiner Funktion aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.03.2022 entlassen.

HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG: